

## Materialien für die Arbeit vor Ort

Nr. 6

# Lokale Agenda 21

Dr. Klaus Hermanns

## Vorwort

Die Konrad-Adenauer-Stiftung setzt aus gutem Grund einen besonderen Schwerpunkt in der kommunalpolitischen Arbeit. Diese Arbeit vollzieht sich sowohl in der eigenen Hauptabteilung Kommunalpolitik im Bereich Forschung und Beratung als auch in den Bereichen Politische Bildung und Internationale Zusammenarbeit. In einer „Koordinierungsgruppe Kommunalpolitik“ werden die Aktivitäten miteinander abgestimmt.

Mit den „Materialien für die Arbeit vor Ort“ bereiten wir zu aktuellen Themen wichtige Informationen in handhabbarer Form auf, so daß sie in der kommunalpolitischen Praxis nutzbar sind.

Die beim „Erdgipfel“ im Juni 1992 in Rio de Janeiro von über 170 Ländern verabschiedete „Lokale Agenda 21“ fordert als „oberstes Ziel der Siedlungspolitik die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität“. Mittlerweile hat das Thema in vielen deutschen Kommunen Eingang in die Diskussion gefunden. Daraus hat sich eine rege Nachfrage von Kommunalpolitikern und interessierten Bürgern nach Informationen entwickelt. Dabei kommt es entscheidend auf die Verknüpfung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte an.

Das vorliegende Kurzpapier soll einen ersten Einblick in die Thematik geben. Dr. Klaus Hermanns befaßt sich als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Hauptabteilung Kommunalpolitik seit Jahren mit dem Themengebiet. Für die Zusammenstellung der vorliegenden Informationsschrift gebührt ihm besonderer Dank.

Dr. Stephan Eisel  
Leiter der Hauptabteilung Kommunalpolitik  
und der Koordinierungsgruppe Kommunalpolitik  
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## 1. Einführung

Insbesondere die Weltkonferenzen der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro („Erdgipfel“) sowie die zweite Weltsiedlungskonferenz Habitat II im Juni 1996 in Istanbul haben das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development) geprägt. Das Sustainability-Konzept geht zurück auf den sogenannten Brundtland-Report, der 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter der Leitung der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland erstellt wurde. Dort heißt es: *„Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“* In der deutschen Übersetzung werden für „sustainable“ neben nachhaltig auch die Adjektive dauerhaft, dauerhaft-umweltgerecht, zukunftsfähig, zukunftsverträglich usw. benutzt.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit rund 200 Jahren aus der Forstwirtschaft bekannt, wonach der Holzeinschlag nicht größer sein darf als die nachwachsende Holzmenge. Eine Übernutzung der Ressourcen muß zur Bewahrung des Gesamtsystems vermieden werden. Eine nachhaltige Entwicklung wird von der gemeinsamen Ausgewogenheit der drei Eckpunkte Ökonomie, Soziales und Ökologie getragen. In Kapitel 7.4 des in Rio de Janeiro von über 170 Ländern verabschiedeten Dokumentes der Vereinten Nationen „Agenda 21“ wird zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung u.a. ausgeführt: *„Oberstes Ziel der Siedlungspolitik ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität in städtischen und ländlichen Siedlungen sowie in der Lebens- und Arbeitswelt aller Menschen, insbesondere der städtischen und ländlichen Armutgruppen.“*

Das Dokument „Agenda 21“ erläutert auf rund 300 Seiten ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, um auf globaler, nationaler, regionaler und lo-

kaler Ebene eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Man kann den nicht ganz einfach verständlichen Begriff „Agenda 21“ auch durch die Formulierung „Tagesordnung für das 21. Jahrhundert“ ersetzen. *„In der Agenda 21 werden die dringlichsten Fragen von heute angesprochen, während gleichzeitig versucht wird, die Welt auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts vorzubereiten“* (aus Kap. 1, Präambel der Agenda 21).

In Kapitel 28 „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“ wird die Rolle der Kommunen ausdrücklich hervorgehoben und zu einem wesentlichen Träger für die Verwirklichung der Agenda 21 erklärt. Dort wird näher ausgeführt: *„Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine ‚kommunale Agenda 21‘ beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen.“*

Nach den Vorstellungen der Unterzeichner der Agenda 21 sollten weltweit die Kommunen bis zum Jahre 1996 jeweils eine Lokale Agenda 21 erarbeitet haben. Dieses Ziel wurde allerdings nicht erreicht. Vielmehr beginnt die Beschäftigung mit dem Thema mit einer entsprechenden Zeitverzögerung. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß die Agenda 21 kein Rechtsinstrument darstellt. Vielmehr handelt es sich um ein Dokument mit hoher politischer Verbindlichkeit, wobei die jeweiligen Regierungen für die Umsetzung verantwortlich sind. Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesumweltministerium 1998 ein erstes Schwerpunktprogramm für eine nachhaltige Entwicklung vorgelegt (BMU 1998a). Als einziges Bundesland hat der Freistaat Bayern eine Agenda 21 für Bayern im Jahre 1998 entwickelt.

## **2. Die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Deutschland**

Die Umsetzung der Agenda 21 in deutschen Gemeinden, Städten und Kreisen ist mittlerweile in Gang gekommen. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 liegen in rund 900 Städten und Gemeinden vor. Die Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 ist ein Prozeß, der einer effektiven und umsichtigen Strukturierung bedarf. Hierbei kommt der Moderation der Diskussion und der Koordination der Aktivitäten eine besondere Rolle zu. Die Volkshochschulen und andere Bildungsträger können bei der Ausbildung von Moderatoren eine große Hilfe sein. Weiterhin sollte das Thema Lokale Agenda 21 im Veranstaltungsprogramm der Bildungseinrichtungen ein fester Bestandteil werden. Neben der Ableitung genereller Leitlinien, die der Zukunftssicherung der betreffenden Gemeinde, Stadt oder des Kreises dienen sollen, ist die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenprogrammen und die Realisierung von Projektbeispielen ein zentraler Punkt.

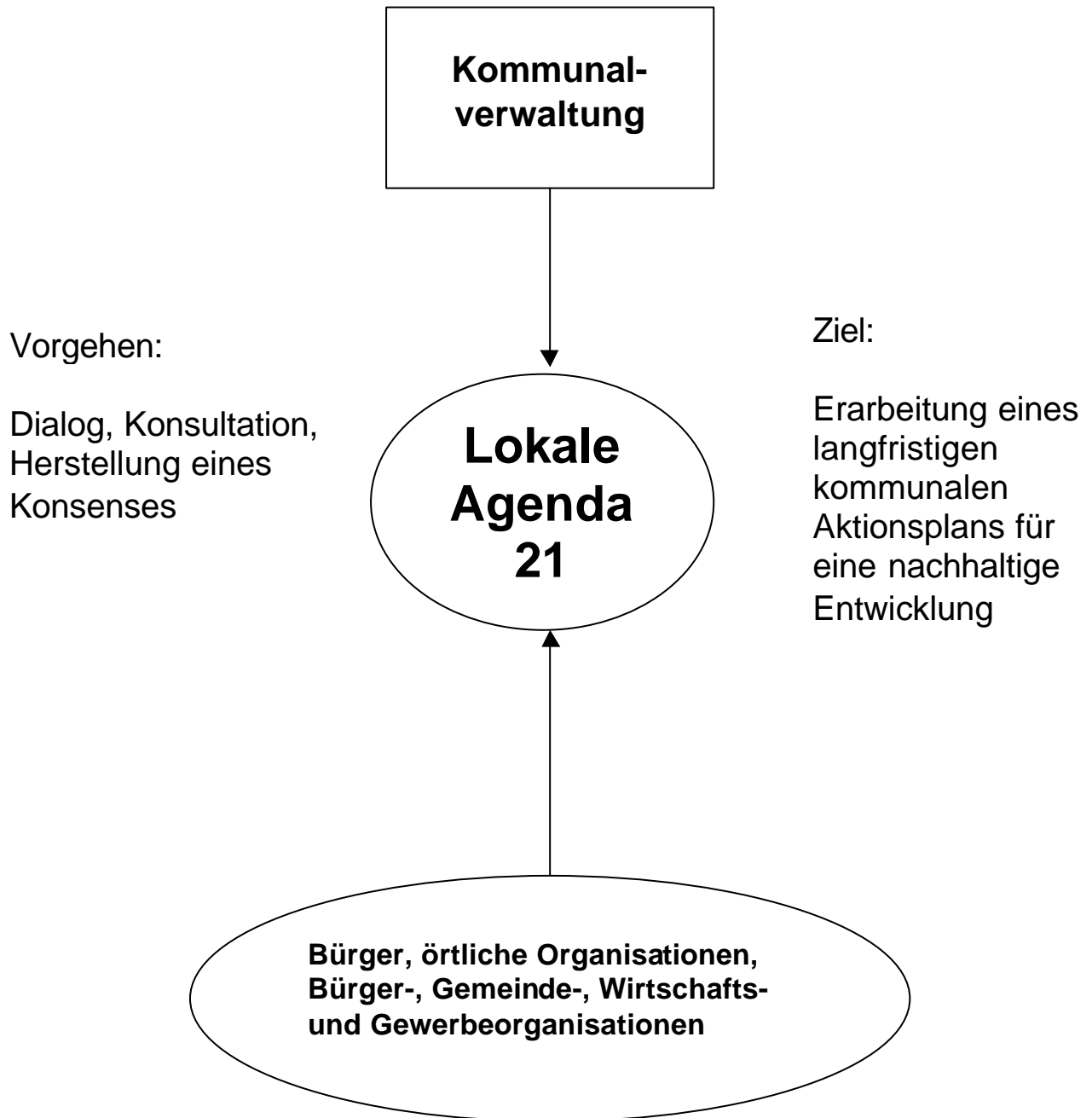
Grundlage für einen erfolgversprechenden Agenda-Prozeß ist eine breite und engagierte Beteiligung möglichst vieler Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Umwelt- und Nord-Süd-Gruppen sowie vor allem von nicht organisierten Bürgern. Damit stellt die Lokale Agenda 21 ein interessantes Angebot für bürgerschaftliches Engagement dar.

Neben Rat und Stadtverwaltung als wichtigen Akteuren werden in Kommunen, die einen Lokale Agenda 21 Prozeß begonnen haben, häufig ein beratender Fachbeirat sowie ein koordinierendes Agenda 21-Büro eingerichtet. Allerdings ist bei der Schaffung von Organisationsstrukturen zu beachten, daß sie auf die jeweilige Situation, Größe der Kommune und die finanziellen Verhältnisse angepaßt sind. Oftmals kann auch eine bestehende Initiative die Koordinationsfunktion übernehmen. Ansonsten empfiehlt es sich, einen Beauftragten in der Kommunalverwaltung zu benennen, der die Funktion einer Agenda-21-Leitstelle übernimmt. Allerdings sind bei der Einrichtung eines Agenda-Büros auch

Mischformen von öffentlich-privater Partnerschaft möglich, d.h., Gemeinde-/Stadtverwaltung und z.B. ein Trägerverein teilen sich Kosten und Arbeit. In moderierten Fachforen und Arbeitskreisen werden wichtige Themen der Stadtentwicklung mit lokalen Organisationen und nicht organisierten Bürgern erörtert und z.T. zu Anträgen an das jeweilige Kommunalparlament und zu konkreten Projekten verdichtet. Wesentlich ist der offen geführte Dialog zwischen den beteiligten Akteuren bzw. Gruppen. Unterbleibt ein so gestalteter Dialog, besteht die Gefahr, daß sich „Schattenparlamente“ bilden und ein lähmendes Mißtrauen unter den Akteuren entsteht. Hier ist eine frühzeitige Klärung über die Kompetenz und die Legitimation von Bürgerforen und Arbeitsgruppen insbesondere gegenüber Stadt- und Gemeinderat bzw. Kreistag herbeizuführen.

Betrachtet man die Themenschwerpunkte in Fachforen und Arbeitskreisen bundesweit, so sind u.a. folgende zu nennen: Flächenverbrauch, Klimaschutz und Energie, Mobilität, nachhaltiger Konsum, kommunale Entwicklungszusammenarbeit, regionale und nachhaltige Wirtschaft, Arbeit und Soziales, Dialog der Generationen, Bürgerbeteiligung etc. Die Entwicklung von Themen und Programmen im Agenda-Prozeß läßt sich nicht schablonenhaft von einer Kommune auf die andere übertragen, sondern muß als eine eigenständige Aufgabe begriffen werden.

Die Kommunalverwaltung kann im Lokale Agenda 21-Prozeß in unterschiedlicher Weise als Akteur auftreten. Sie kann personell und finanziell ein koordinierendes Agenda-Büro stellen und in beratenden Gremien bzw. in den Fachforen mitarbeiten. Verwaltungsintern bilden sich verstärkt ressortübergreifende Arbeitsgruppen, z.B. aus den Ämtern Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Schule, Frauen etc., um dem Ansatz einer integrierten Planung zu entsprechen und um so den Agenda-Prozeß begleiten zu können. Die verstärkte Bürger-/Kundenorientierung der Kommunalverwaltungen im Rahmen der aktuellen Modernisierungsbemühungen darf hier nicht unerwähnt bleiben.



Quelle: Agenda 21 Kap. 28.3  
BMU (o.J.)

KH 10/98

Abb. 1: Akteure und Vorgehensweise bei der Lokalen Agenda 21

Für einen erfolgreichen Agendaprozeß kann man fünf Grundregeln formulieren (LfU 1998a):

1. Grundsatzbeschluß des Gemeinde-/Stadtrats herbeiführen,
2. klare Verantwortlichkeiten und Strukturen schaffen,
3. Schwerpunkte setzen und sich auf bestimmte Themen konzentrieren,
4. Vorhandenes aufgreifen und weiterentwickeln, Bestandsaufnahme machen,
5. ergebnisorientiert arbeiten und sich realistische Arbeitsziele und Zeithorizonte setzen.

Auch die Kreise sind aufgerufen, sich an der Agenda 21-Diskussion zu beteiligen und für das Kreisgebiet eine Agenda 21 zu erarbeiten. Bei der Entwicklung einer Agenda 21 auf Kreisebene kommt dem Kreis eher eine Moderatoren- bzw. Koordinatorenrolle für die kreisangehörigen Kommunen zu. Des weiteren kann der Kreis Initiativen anstoßen und für den Erfahrungstransfer zwischen den Kommunen sorgen, die dabei sind, eine Lokale Agenda 21 zu entwickeln. Gewiß bedarf es einer Abgrenzung der Themen und Verantwortlichkeiten, um Überschneidungen und Reibungsverluste zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen zu vermeiden. Die Entwicklung einer Regionalen Agenda 21 in Abstimmung mit benachbarten Kreisen könnte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen leisten.

### **3. Lokale Agenda 21 braucht Leitbilder**

Die Erarbeitung eines kommunalen Aktionsprogramms für das 21. Jahrhundert bedarf langfristig angelegter Visionen zur Dorf-, Stadt- bzw. Kreisentwicklung. Anstelle von Vision kann man auch vom Leitbild sprechen. *„Ein Leitbild gibt das visionäre Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Ent-*



*wicklung der Gemeinde wieder, auf das zugearbeitet wird. Es entspringt den geistigen, politischen, gesellschaftlichen oder ideologischen Motiven derjenigen Menschen, die es formulieren.“* (BMU 1998b). Im Rahmen der Stadt- bzw. Regionentwicklung wird ähnlich wie beim Lokalen Agenda 21 Prozeß die Ableitung von Leitbildern für die entsprechende Kommune angestrebt. Die Analyse und Diskussion von Stärken und Schwächen (Istzustand) und Entwicklungstrends auf breiter Basis führt zu einer besseren Positionierung der Kommune in der Region und zur Schwerpunktbildung für die weitere Entwicklung. Die Diskussion kann in Foren, Arbeitskreisen, Zukunftwerkstätten etc. stattfinden. Stadt- und Regionalmarketing sind dabei wichtige Strategien, um die erarbeiteten Leitbilder nach außen zu tragen aber auch nach innen darzustellen. Es zeigt sich, daß in Kommunen, in denen Entwicklungspläne oder Stadtmarketingkonzepte zur Diskussion stehen, die Lokale Agenda 21 Thematik aktiver aufgegriffen bzw. zusammengeführt wird. Gewiß ist die Leitbildentwicklung nicht mit der Lokalen Agenda 21 gleichzusetzen. Allerdings handelt sich um einen wichtigen Baustein.

#### **4. Kommunales Umwelt-Audit als ein Beitrag zur Lokalen Agenda 21**

Als Eigenbeitrag der Kommunalverwaltung im Rahmen der Agenda 21-Thematik sind ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, ein energieoptimiertes und wassersparendes Gebäudemanagement, fifty-fifty-Modelle in Schulen und Kindergärten, Einführung von fair-gehandelten Produkten in Kantinen usw. zu nennen. Ebenso könnte die Beteiligung am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung bzw. die Anwendung von Teilen der EG-VO als ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda gelten. Hier lassen sich auch die bereits angestoßenen, o.g. Aktivitäten problemlos einbeziehen.

Bezüge zum Umwelt-Audit insbesondere im öffentlichen Sektor lassen sich in unterschiedlicher Weise im Text der Agenda 21 finden. Die Agenda 21 gliedert sich in vier Teile mit insgesamt 40 Kapiteln. Ausdrücklich wird im Teil I der Agenda die Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen auf der Politik-, Planungs- und Managementebene genannt. Weiterhin wird der Einsatz marktwirtschaftlicher Anreize neben dem klassischen Ordnungsrecht betont. Um Besserungen im Siedlungswesen zu erreichen, wird auf eine größere Effizienz kommunalen Managements gesetzt. Ein stärker nach ökologischen Kriterien ausgerichtetes Beschaffungswesen unterstreicht die Vorreiterrolle von öffentlichen Institutionen. Teil II der Agenda geht auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen Luft, Boden, Wasser sowie auf den Umgang mit Abfällen, Abwasser und Energie sowie deren Reduzierung ein. Teil III betont die Rolle der Öffentlichkeit und deren Anspruch auf einen freien Zugang zu umwelt- und entwicklungsrelevanten Informationen. Dennoch sollte beachtet werden, daß die Anwendung der EG-Öko-Audit-Verordnung im kommunalen Bereich immer nur einen Teilaspekt der Lokalen Agenda 21 ausfüllen kann. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen nötig, um insbesondere die sozialen und ökonomischen Eckpunkte der nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

## **5. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Lokale Agenda 21**

Das Dokument „Agenda 21“ der Vereinten Nationen bietet vielen Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungs- und Schwellenländern die Grundlage, sich für dezentrale Entscheidungsstrukturen und eine Stärkung der Kommunen einzusetzen. Diese Bemühungen stoßen allerdings bei vielen Regierungen, die die Agenda 21 1992 in Rio de Janeiro zwar unterzeichnet haben, dennoch auf Widerstand. Allzu oft sind zentralistische und autoritäre Regime nicht bereit, Macht zu teilen. Dennoch darf die Bedeutung der Agenda 21 für eine gerechtere und demokratische Entwicklung in vielen Ländern nicht unter-

schätzt werden. In der Türkei haben Bürgermeister einiger größerer Städte, wie z.B. Bursa und Antalya, damit begonnen, gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und Bürgern eine Lokale Agenda 21 zu erarbeiten. Den Anstoß hierzu bekamen die Bürgermeister durch die Teilnahme an internationalen Bürgermeisterkonferenzen im Mittelmeerraum und nicht von der Zentralregierung.

Aus deutscher Perspektive dürften vor allem die bisher bereits bestehenden Städtepartnerschaften bzw. noch anzustrebende weitere Partnerschaften mit Kommunen in anderen Erdteilen durch den Lokale Agenda 21 Prozeß eine Belebung erfahren. Wesentlich ist es, mit einer Bestandsaufnahme der bereits existierenden Initiativen zu beginnen. So können vielfältige Aktivitäten insbesondere von kirchlichen Gruppen und sonstigen Nord-Süd-Initiativen zusammengeführt werden und somit einen höheren Stellenwert erfahren. Derzeit besteht noch ein deutliches Mißverhältnis zwischen der hohen Nachfrage nach Städtepartnerschaften aus Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ und dem geringen Angebotsinteresse deutscher Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich bei der Anbahnung von Städtepartnerschaften sehr ein.

## 6. Literatur (Auswahl)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996): Die umweltbewußte Gemeinde - Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung.- Sammelordner, Band I: Handlungskonzepte, Band II: Maßnahmenbeschreibungen, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1998): Bayern Agenda 21 für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung in Bayern.- 452 S., München.

BILDUNGSWERK FÜR KOMMUNALPOLITIK SACHSEN (1999): Lokale Agenda 21 - Wege nachhaltiger, umweltverträglicher Regional- und Stadtplanung.- Dokumentation, 98 S., Hoyerswerda.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTOR-SICHERHEIT - BMU (o.J.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro - Dokumente - Agenda 21.- 289 S., Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTOR-SICHERHEIT - BMU (1998a): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland: Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms.- 147 S., Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTOR-SICHERHEIT - BMU (1998b): Handbuch Lokale Agenda 21: Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen.- 143 S., Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTOR-SICHERHEIT - BMU (1998c): Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen - Lokale Agenda 21 - Dokumentation zum Kongreß am 2./3. Juni 1998 in Bonn.- 186 S., Bonn.

DREESBACH, P.P. & WALCHA, H. (1997): Städtegipfel HABITAT II auf dem Prüfstand - Bausteine einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung: Chancen für Sachsen.- Konferenzdokumentation der Konrad-Adenauer-Stiftung, 67 S., Dresden-Sankt Augustin.

HERMANN, K. (1999): Die Lokale Agenda 21 - Ein Blick über den Tellerrand.- In: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte (Hrsg.): Katalog zur Sonderausstellung „In`s einundzwanzigste Jahrhundert - Lokale Agenda 21 für eine lebenswerte Zukunft“, S. 47-51, Oldenburg.

HERMANN, K. & MAIWALDT, W. (1997): Der Weg zu einer Lokalen Agenda 21: Rück- und Ausblick.- In: Tagungsreader der Fachkonferenz „Lokale Agenda 21 - Bundes-, Landes- und Kommunalpolitische Aspekte“ am 23.9.1997 in Düsseldorf, Veröffentl. der Projektgruppe Umweltpolitik der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, S. 22-27, Düsseldorf.

- HERMANN, K. & STERNKE, V. (1998): Öko-Audit in Kommunen: Erfahrungen und Trends.- In: BJU-Umweltberater, Handbuch für wirtschaftliches Management im Unternehmen, 51. Erg.-Lfg. (9/98), S. 1-31, Köln.
- KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG, Bereich Forschung und Beratung, Hauptabteilung Kommunalpolitik (Hrsg. o.J.): Ausstellung: Denkanstöße Stadt-Region-Dorf mit Posterauswahl zum Thema Lokale Agenda 21, Sankt Augustin.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG - LfU (Hrsg., 1998a): Lokale Agenda 21 – Ein Leitfaden.- 45 S., Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG - LfU (Hrsg., 1998b): Lokale Agenda 21 in kleinen Gemeinden.- 38 S., Karlsruhe.
- TÖPFER, K., RAUEN, K. & GÖTZ, P. (1996): Städtegipfel Habitat II - Deutschland und die globale Herausforderung.- Aktuelle Fragen der Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, H. 40: 43 S., Sankt Augustin.
- WALCHA, H. & DREESBACH, P.P. (Hrsg., 1997): Metropolen im Wettstreit - Stadtpolitik zwischen Krisenmanagement und Zukunftsgestaltung.- Konferenzdokumentation der Konrad-Adenauer-Stiftung, 88 S., Sankt Augustin.
- WALCHA, H. & DREESBACH, P.P. (Hrsg., 1998a): Metropolen im Wettstreit - Partnerschaftlicher Ideenstreit: Stadt - Kultur - Region.- Konferenzdokumentation der Konrad-Adenauer-Stiftung, 99 S., Sankt Augustin.
- WALCHA, H. & DREESBACH, P.P. (Hrsg., 1998b): Nachhaltige Stadtentwicklung: Impulse, Projekte, Perspektiven.- Aufgaben der Kommunalpolitik, 14: 246 S., Köln.
- WALCHA, H. & DREESBACH, P.P. (Hrsg., 1999): Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert.- Fachkonferenz zur Lokalen Agenda 21 am 4.3.1999 in Dresden, Konferenzdokumentation der Konrad-Adenauer-Stiftung, Dresden-Sankt Augustin.
- WALCHA, H. & HERMANN, K. (Hrsg., 1997): Tagesordnung mit Zukunft - Die Lokale Agenda 21.- Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung, 91 S., Sankt Augustin.

## 7. Ansprechpartner zum Thema

Peter Götz, Mitglied des Deutschen Bundestags, President of the Gobar Parliamentarians on Habitat for Europe, Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030/227-74928, Fax. 030/227-76862, E-Mail: [peter.goetz@bundestag.de](mailto:peter.goetz@bundestag.de)

Hans Pakleppa, Geschäftsführer des Zentrums für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), im Gustav-Stresemann-Institut, Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn, Tel. 0228/8107-184, Fax. 0228/8107-484, E-Mail: [ZKE-Bonn@t-online.de](mailto:ZKE-Bonn@t-online.de), Internet: <http://www.zke.org>

Norbert Portz, Beigeordneter im Deutschen Städte- und Gemeindebund, Bonner Büro, August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn, Tel. 0228/95962-20, Fax. 0228/95962-22

Christof Sommer, Referent beim KPV-Bildungswerk e.V., Limperstr. 40, 45657 Recklinghausen, Tel. 02361/5899-23, Fax: 02361/5899-50, E-Mail: [C.Sommer@kpv-nw.de](mailto:C.Sommer@kpv-nw.de), Internet: <http://www.kpv-nw.de>

Dr. Klaus Hermanns, Hermann-Ehlers-Bildungswerk Oldenburg der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Eichenstr. 99, 26131 Oldenburg, Tel.: 0441/593466, Fax: 0441/593458, e-mail: [kas-oldenburg@t-online.de](mailto:kas-oldenburg@t-online.de)

## 8. Anhang

### Muster eines Ratsantrages zur Lokalen Agenda 21

#### Inhalt:

Der Rat der Gemeinde/Stadt XY möge beschließen, gemäß den Vorgaben der auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro (1992) verabschiedeten Agenda 21 für XY eine Lokale Agenda 21 gemeinsam mit den verantwortlichen Gruppen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lokale Agenda 21 zu erarbeiten. Um eine optimale Zusammenarbeit von Rat, Verwaltung, Parteien, Wirtschaft, Kirchen, Nord-Süd- und Umweltinitiativen, sonstige gesellschaftliche Gruppen und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten, sollte eine angemessene Organisationsstruktur gewählt werden. Für den Beratungsprozeß ist ein Zeitraum von .... Monaten vorgesehen.

Da die benachbarten Kommunen, der Landkreis und die Partnerkommunen ebenfalls zum Entwurf einer „Lokalen Agenda 21“ aufgerufen sind, sollte der Kontakt und die Abstimmung mit diesen gesucht werden.

Der aus der Bestandsaufnahme und den Diskussionen in den entsprechenden Gremien entstandene Entwurf einer Lokalen Agenda 21 soll dem Gemeinde-/Stadtrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Nach dieser ersten Phase sollte über das weitere Vorgehen, d.h. insbesondere die Umsetzung, in den entsprechenden Gremien beraten werden.

#### Begründung:

Das Aktionsprogramm „Agenda 21“ wurde unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1992 auf der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro von rund 170 Ländern beschlossen. Die Agenda 21 stellt eine Rahmenvereinbarung für eine nachhaltige Entwicklung der Erde im 21. Jahrhundert dar. In Kapitel 28 „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der 21“ sind die Kommunen besonders aufgerufen, ihren Beitrag hierfür zu leisten, indem jeweils eine Lokale Agenda 21 im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wird. Viele Kommunen in Deutschland sind bereits dieser Aufforderung gefolgt und haben mit der Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 begonnen. Es gilt nun für die Gemeinde/Stadt XY eine entsprechende Initiative zu starten, um zur Zukunftsgestaltung der Gemeinde/Stadt beizutragen. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu beachten.

Der Beratungsprozeß bedeutet auch eine Chance für die demokratische Zukunftssicherung, die bei Wahrung des repräsentativen Charakters bürgerschaftliches Engagement und die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger fördert und herausfordert. Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv bei der Gemeinde-/Stadtgestaltung mitwirken. Die Strukturierung des Beratungsprozesses soll helfen, die wichtigen Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde/Stadt XY festzulegen. Wünschenswert ist dabei, möglichst rasch zu einer Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten zu gelangen, damit eine größere Identifikation und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann.